

Ihr neuer Pensionskassenausweis: Was wie berechnet wurde

Von Michael Weiss

Nach einem Blick auf den neuen Pensionskassenausweis, der Ende März 2015 verschickt wurde, haben etliche BLPK-Versicherte erst einmal leer geschluckt. Selbst wer vollständig eingekauft war, sah sich in vielen Fällen mit einer erneuten Einkaufsmöglichkeit in einem bis zu fünfstelligen Bereich konfrontiert. Viele ältere Versicherte hätten überdies eine weitaus höhere Besitzstandseinlage erwartet. Der LVB bietet Ihnen nun die Möglichkeit, die Berechnungen auf Ihrem Pensionskassenausweis online nachvollziehen zu können.

Der erste Biss in den sauren Apfel
Bereits im lvb.inform 2011/12-04¹ haben wir darauf hingewiesen, dass sich hinsichtlich Pensionskasse grosse Änderungen anbahnen, welche den Versicherten einige Opfer abverlangen. Mit dem Versicherungsausweis, welchen die BLPK Ende März 2015 verschickt hat, zeigt sich nun für jeden Einzelnen, worin diese Opfer bestehen.

Beginnen wir mit der guten Nachricht: Wer bereit und finanziell dazu in der Lage ist, die maximale Einkaufssumme, welche auf dem neuen Pensionskassenausweis aufgeführt ist, zu bezahlen, hat gute Chancen, eine Rente zu erhalten, die gleich hoch oder sogar noch ein wenig höher ist als jene Rente, welche den Versicherten Ende 2014 (noch im Leistungsprimat) in Aussicht gestellt wurde.

Die schlechte Nachricht ist die, dass insbesondere für die rund 50 Jahre al-

ten Versicherten diese Einkaufssumme sehr hoch ist und der Beitrag des Kantons an die Wahrung des Besitzstands die Erwartungen vielfach nicht erfüllt.

Keine Benachteiligung einer einzelnen Gruppe

Es stellt sich nun die Frage, ob *eine* Altersgruppe von Versicherten besonders schlecht gestellt wurde. Dies muss jedoch verneint werden: Die jüngeren Versicherten müssen zwar im Moment weniger Geld einschiessen, um dereinst die maximal mögliche Rente zu erhalten, über die Jahre hinweg wird ihr Beitrag bis zur Pensionierung jedoch deutlich grösser sein als derjenige der älteren Generationen.



Insofern war es auch gerechtfertigt, auf Kosten einer etwas weniger guten Besitzstandslösung das Arbeitnehmer/Arbeitgeber-Beitragsverhältnis nicht wie ursprünglich vorgesehen auf 50:50, sondern auf 45:55 festzulegen. Nur die Arbeitnehmenden, welche wenige Jahre vor ihrer Pensionierung stehen, profitieren in grösserem Ausmass von der Besitzstandsregelung. Sie sind aber auch diejenigen, bei denen die

grösste Lücke im Pensionskassenguthaben zu füllen ist.

Warum alles so viel teurer wird

Im Beitragsprimat gibt es definitiv keine garantierte Rente mehr. Mit «definitiv» soll angedeutet werden, dass auch im Leistungsprimat je länger desto weniger eine Garantie für eine bestimmte Rente abzugeben war. Schon seit längerer Zeit gibt nämlich der Anlagemarkt nicht mehr das her, was gebraucht würde, um die Rentenversprechungen des Leistungsprimats zu erfüllen, und so wurde immer mehr Geld von aktiven Versicherten zu Pensionierten umgelagert.

Irgendwann wäre also die BLPK zahlungsunfähig geworden, hätte man nicht die jetzt in Kraft getretene Reform durchgeführt. In diesem Fall hätte wegen der Staatsgarantie zwar der Kanton einspringen müssen, dieser hätte dann aber mit Sicherheit eine für die Versicherten noch viel unvorteilhaftere Lösung beschlossen, denn die Kosten wären sonst ins Unermessliche gestiegen und selbst für den Kanton möglicherweise nicht mehr zu stemmen gewesen. So gesehen konnte man mit der Reform der BLPK auch nicht mehr länger zuwarten.

Mit dem Wechsel ins Beitragsprimat haben wir es nun einfach schwarz auf weiss vor uns stehen, dass das bisherige Rentenniveau nur zu halten ist, wenn deutlich höhere Beträge in die Pensionskasse eingezahlt werden. Der grosse Erfolg der Verhandlungen zwischen dem Kanton und den Personalverbänden muss darin gesehen werden, dass die Personalverbände dem Kanton diese deutlich höheren Beiträge abgerungen haben, die er als Arbeitgeber seinerseits zahlen muss.

Natürlich sind gleichermassen auch die Arbeitnehmerbeiträge gestiegen. Es wäre aber für den Kanton sehr viel

Das bisherige Rentenniveau ist nur zu halten, wenn deutlich höhere Beträge in die Pensionskasse eingezahlt werden.



billiger und für die Arbeitnehmenden sehr viel einschneidender gewesen, wenn man die Beiträge in etwa auf dem bisherigen Niveau belassen hätte, denn dann wären auch die Altersrenten massiv gesunken. Deshalb hat sich der LVB im Abstimmungskampf 2013 mit aller Kraft für ein Ja zur Vorlage eingesetzt.

Die Wichtigkeit des dritten Beitragszahlers

Aber wie gesagt: Im Beitragsprimat gibt es gar keine garantierte Rente mehr. Wie hoch die Rente des Einzelnen im Alter sein wird, hängt massgeblich davon ab, wie gross der Beitrag des sogenannten «dritten Beitragszahlers» (gemeint ist damit der auf den Sparguthaben erwirtschaftete Ertrag) ist.

Die Beiträge an die Pensionskasse wurden so festgelegt, dass jemand, der ab dem Alter 25 bis zum Alter 65 jeweils alle Beiträge einzahlt, dieselbe Rente wie früher im Leistungsprimat (nämlich 60% des letzten Einkommens) erhält, wenn die Sparbeiträge mit durchschnittlich 1.5% verzinst werden können. Im Leistungsprimat war man von einer Verzinsung von 4% ausgegangen, und entsprechend waren

Um den Rentenrechner zu verwenden, halten Sie bitte folgende Dokumente bereit:

- Versicherungsausweis gültig ab 01.01.2013
- Vergleichsausweis für den Wechsel der Vorsorgelösung per 1. Januar 2015
- Versicherungsausweis gültig ab 01.01.2015

Füllen Sie dann die Tabelle aus und klicken Sie auf "rechnen"!

Saldo Sparkonto per 1.1.2015 (gemäss Dokument c):	<input type="text"/>
Rentenberechtigter Verdienst am 1.1.2013 (gemäss Dokument a):	<input type="text"/>
Beitragsverdienst Leistungsprimat am 31.12.2014 (gemäss Dokument b):	<input type="text"/>
Versicherter Jahreslohn Besitzstand am 01.01.2015 (gemäss Dokument c. Falls nicht vorhanden: Versicherter Jahreslohn am 01.01.2015 gemäss Dokument c):	<input type="text"/>
Maximal möglicher Einkauf in ordentliche Leistungen am 01.01.2015 (gemäss Dokument c):	<input type="text"/>
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):	<input type="text"/>
Anrechenbarer Arbeitsbeginn beim Kanton (TT.MM.JJJJ):	<input type="text"/>

<http://www.lvb.ch/de/Aktuell/Rentenrechner.php>

auch die benötigten Beiträge geringer. Eine solche Annahme wäre zur heutigen Zeit aber absolut unrealistisch!

Es ist jedoch leicht einzusehen, dass die heute vorhandenen Sparguthaben der Versicherten zu gering sind, da man ja die Prämien bisher unter der Prämisse einer Verzinsung zu 4% festgelegt hat. Die Einkaufsmöglichkeit, die nun wieder besteht, ergibt sich aus den bisher zu wenig bezahlten Beiträgen und der Notwendigkeit, die so entstandene Lücke zu füllen.

Die Besitzstandseinlage ist so gesehen kein «Akt der Gnade», sondern lediglich der Beitrag des Arbeitgebers an das Auffüllen dieser Lücke. Der noch viel grössere Anteil des Arbeitgebers an die Sanierung der Kasse besteht übrigens darin, dass er die Unterdeckung der Kasse ausfinanziert hat, was allein den Kanton (ohne Gemeinden) rund 700 Mio. Fr. gekostet hat.

Die persönliche Berechnung Ihrer allfälligen Besitzstandseinlage

Im Pensionskassendekret² ist festgelegt, wer wieviel Anspruch auf eine

Besitzstandseinlage hat. Statt diese schwer verständliche Regelung an dieser Stelle noch einmal wiederzugeben, hat sich der LVB dazu entschieden, einen Rentenrechner zu erstellen, der Ihnen konkret anhand der Zahlen in Ihrem Pensionskassenausweis die Schritte erklärt, mit denen über die Höhe einer allfälligen Besitzstandseinlage entschieden wird.

Sie finden diesen Pensionskassenrechner auf unserer Homepage: www.lvb.ch unter «Aktuell» → «Reform BLPK» oder direkt über den Link <http://www.lvb.ch/de/Aktuell/Rentenrechner.php>. Bei jedem Berechnungsschritt zeigt der Rentenrechner Ihnen auch die gesetzlichen Grundlagen an, auf denen der jeweilige Schritt beruht.

Die persönliche Berechnung Ihrer Altersrente

Es sei noch einmal klargestellt: Ihre Altersrente hängt einerseits vom bis jetzt schon vorhandenen Kapital ab, und andererseits davon, wie gut dieses Kapital bis zur Pensionierung angelegt werden kann. Um bei einer mittleren Verzinsung von 1.5% eine

Der grosse Erfolg der Verhandlungen zwischen dem Kanton und den Personalverbänden muss darin gesehen werden, dass die Personalverbände dem Kanton diese deutlich höheren Beiträge abgerungen haben, die er als Arbeitgeber seinerseits zahlen muss.

Altersrente zu erhalten, welche immer noch auf dem heutigen Niveau von 60% des letzten Einkommens liegt, besteht die Möglichkeit, einen Einkaufsbeitrag zu leisten. Schliesslich hängt die Altersrente natürlich auch noch davon ab, in welchem Alter man sich pensionieren lässt. Neu besteht die Möglichkeit, frühestens mit 58 und spätestens mit 70 Jahren in Pension zu gehen.

Die vier Parameter

- bestehendes Pensionskassenguthaben
- gewünschtes Pensionierungsalter
- Verzinsung und
- Einkaufssumme

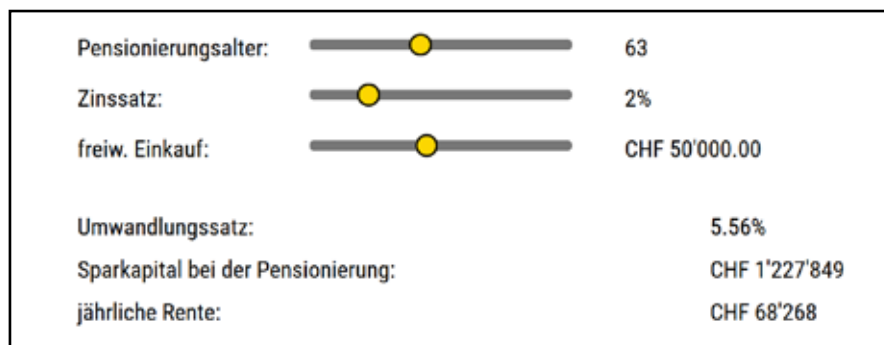
haben somit einen Einfluss auf die Höhe der zukünftigen Rente. Dabei ist das bestehende Pensionskassenguthaben natürlich vorgegeben, während umgekehrt die Verzinsung völlig unvorhersagbar ist. Zumindest über das Pensionierungsalter und die Einkaufssumme können die Versicherten jedoch selbst bestimmen.

Der LVB-Rentenrechner erlaubt es Ihnen auch, auf einfachste Art zu bestimmen, wie gross Ihre Altersrente sein wird, wenn Sie verschiedene Annahmen über Pensionierungsalter, Verzinsung und Einkaufssumme machen. Sie können alle drei Werte mithilfe eines Schiebereglers variieren und sehen sofort, wie sich dies auf Ihre zukünftige Rente auswirkt.

Zusätzliche Einflussfaktoren

Allerdings muss an dieser Stelle gesagt sein, dass sich noch weitere Parameter auf die Rentenhöhe auswirken, welche bisher überhaupt noch nicht erwähnt wurden. Es sind dies:

- allfällige zukünftige Veränderungen des technischen Zinssatzes
- Veränderungen der Lebenserwartung
- Ihre persönliche Lohnentwicklung



Rentenrechner im Netz: <http://www.lvb.ch/de/Aktuell/Rentenrechner.php>.

Der technische Zinssatz, der derzeit bei 3% liegt, bestimmt, mit welchem Satz derjenige Anteil des Kapitals, der den Rentnern gehört, verzinst werden muss. Wenn das auf Ihrem Versicherungsausweis angegebene Sparkapital zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung mit dem technischen Zinssatz verzinst wird und Sie jedes Jahr einen gleich hohen Betrag als Rente bekommen, so reicht dieses Sparkapital eine bestimmte Zeit lang und ist dann aufgebraucht.

Der Umwandlungssatz gibt an, wie viele Prozent des zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung vorhandenen Sparkapitals Ihnen von da an jährlich als Rente ausbezahlt wird. Er wird so bemessen, dass das so verzehrte Sparkapital genau solange ausreicht, bis Sie die durchschnittliche Lebenserwartung erreicht haben. Leben Sie überdurchschnittlich lang, so wird Ihre Rente von den Altersguthaben früher verstorbener Versicherter mitfinanziert, und umgekehrt.

Der Umwandlungssatz hängt also einerseits vom technischen Zinssatz und andererseits von der durchschnittlichen Lebenserwartung ab. Mithilfe des jeweils aktuell gültigen Umwandlungssatzes wird zum Zeitpunkt der Pensionierung die Rente der frisch pensionierten Person bestimmt, und diese Rente ändert sich dann bis zum Tod mit Ausnahme eines allfälligen

(und keineswegs garantierten) Teuerungsausgleichs nicht mehr.

Wie hoch dieser Umwandlungssatz zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung sein wird, lässt sich aber nicht vorhersehen. Bei anhaltend schlechten Erträgen auf dem Anlagemarkt müsste der technische Zinssatz gesenkt werden, da er sich nicht erwirtschaften liesse. Damit würde auch der Umwandlungssatz und somit die jährlich ausbezahlte Rente sinken. Umgekehrt können regelmässig gute Erträge am Anlagemarkt auch dazu führen, dass der technische Zinssatz erhöht werden kann, was entsprechend einen positiven Effekt auf den Umwandlungssatz und somit die Neurenten hätte.

Eine Erhöhung der Lebenserwartung würde ihrerseits dazu führen, dass das angesparte Rentenskapital für mehr Rentenjahre ausreichen muss, womit pro Jahr ein geringerer Anteil davon als Rente ausbezahlt werden kann. Auch das würde natürlich den Umwandlungssatz und damit die jährliche Rente senken.

Schliesslich hat natürlich auch Ihre persönliche Lohnentwicklung Einfluss auf Ihre zukünftige Rente. Wenn Ihr Lohn steigt, steigt mit ihm einerseits ihr Sparkapital, und andererseits ergibt sich daraus auch jeweils wieder eine Einkaufsmöglichkeit, mit der Sie Ihre Rente weiter verbessern können.

Der LVB-Rentenrechner erlaubt es Ihnen auch, auf einfachste Art zu bestimmen, wie gross Ihre Altersrente sein wird, wenn Sie verschiedene Annahmen über Pensionierungsalter, Verzinsung und Einkaufssumme machen.

Möglichkeiten und Grenzen des LVB-Rentenrechners

Alle drei Einflüsse (Veränderungen des technischen Zinssatzes, der Lebenserwartung und des persönlichen Lohns) können natürlich mit dem LVB-Rentenrechner nicht berücksichtigt werden, da sie sich auf zukünftige und nicht vorhersagbare Entwicklungen beziehen³. Wir hoffen trotzdem, mit unserem Rentenrechner dazu beizutragen, dass Sie einerseits besser verstehen, wie wenig (!) Aussagekraft die Angaben auf Ihrem Pensionskassenausweis hinsichtlich Ihrer zukünftigen Rente haben, und andererseits Vertrauen darin fassen, dass sich die BLPK bei den für Sie relevanten Berechnungen durchaus an das gesetzlich bestimmte Verfahren gehalten hat.

Abschliessend hoffen wir, dass es uns gelingt, Ihnen mithilfe dieses Artikels verständlich zu machen, dass die Reform der BLPK nicht einen «grossen Rentenklau» darstellt, sondern im Gegenteil dazu beiträgt, die Verlagerung der Pensionskassenguthaben von den aktiven Versicherten hin zu den Pensionierten wenigstens teilweise einzudämmen. Warum auch das Beitragsprimat nicht garantiert, dass keine Gelder von den aktiven Versicherten zu den Pensionierten transferiert werden, werden wir in einem späteren Artikel erläutern, der Ihnen die Arbeit der Vorsorgekommissionen näherbringen soll.

¹ Ein saurer Apfel. lvb.inform 2011/12-04 S. 4ff, http://www.lvb.ch/docs/magazin/2011_2012/04-Mai%2012/3_04_Ein_saurer_Apfel_LVB_1112-04.pdf

² http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs_demn/38/38.0281.pdf

³ Bei der Lohnentwicklung hätten wir am ehesten noch die Chance dazu, wenn wir von einem gleich bleibenden Anstellungsgrad und einer gleich bleibenden Lohnklasse ausgehen würden. Das Erfassen der Löhne sämtlicher Lohnklassen in sämtlichen Erfahrungsstufen jedoch würde unsere zeitlichen Ressourcen endgültig sprengen. Würde man die Lohnentwicklungen berücksichtigen, müsste man ausserdem auch wieder Annahmen darüber treffen, welche Einkäufe in die Pensionskasse die Versicherten sodann zu welchen Zeitpunkten tätigen – kurzum, man käme vom Hundertsten ins Tausendste.

